

Anlage 1 zu § 3 a

Das Einsammeln und Entsorgen von Abfällen durch die Gemeinde umfasst folgende Abfallarten:

1. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten u. ä. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Zugelassenes Erfassungssystem	Index
20 01	getrennt gesammelte Fraktionen		
20 01 01	Papier und Pappe		1
20 01 02	Glas		1
20 01 03	Kunststoffkleinteile		1
20 01 05	Kleinmetall (Getränkedosen usw.)		1
20 01 07	Holz		1, 4
20 01 08	organische, kompostierbare Küchenabfälle, getrennt eingesammelte Fraktionen (einschl. Frittieröl und Küchenabfällen aus Kantinen)		1
20 01 09	Öle und Fette		5
20 01 10	Bekleidung		1
20 01 11	Textilien		1
20 01 12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	Schadstoffmobil	
20 01 13	Lösemittel	Schadstoffmobil	
20 01 14	Säuren	Schadstoffmobil	
20 01 15	Laugen	Schadstoffmobil	
20 01 16	Waschmittel	Schadstoffmobil	
20 01 17	Photochemikalien	Schadstoffmobil	
20 01 18	Medikamente	Schadstoffmobil	3
20 01 19	Pestizide	Schadstoffmobil	
20 01 20	Batterien	Schadstoffmobil	8
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Schadstoffmobil	
20 01 22	Aerosole	Schadstoffmobil	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschl. Friedhofsabfällen)		
20 02 01	kompostierbare Abfälle		1
20 02 02	Erde und Steine		1, 5
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle		
20 03	andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		
20 03 02	Marktabfälle		2
20 03 03	Straßenreinigungsabfälle		

Bei der Entsorgung von mit einem Index gekennzeichneten Abfallarten ist folgendes zusätzlich zu beachten:

1.

Verwertbare Abfallstoffe sind getrennt zu erfassen und den dem Abfallstoff entsprechenden Erfassungssystemen zuzuführen, sofern sie nicht selbst ordnungsgemäß eigenverwertet werden (z.B. im Rahmen der Eigenkompostierung).

2.

Die Abfälle (z.B. Spritzen mit Nadel) sind aus Gründen der Verletzungsgefahr für die Müllwerker bzw. für andere Personen, die z.B. Abfälle in den Müllgefäßen durchsuchen, in einem festen Behälter zu verpacken.

3.

Die Abfälle sollten aus Gründen der Medikamentensicherheit nicht dem Restmüllgefäß, sondern der Apotheke oder dem Schadstoffmobil zugeführt werden.

4 .

Die Entsorgung größerer Mengen schadstoffbelasteter Althölzer (Jägerzäune, Bahnschwellen, Telefonmasten, kesseldruck-imprägnierte Hölzer) ist im Einzelfall mit der Stadt/Gemeinde abzustimmen.

5.

Der entsprechende Entsorgungsweg ist mit der Stadt/Gemeinde im Einzelfall abzustimmen. (nur, sofern kein gesondertes Erfassungssystem vorhanden ist)

6.

Die Entsorgung als Restmüll im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges ist nur für den Herkunftsbereich der privaten Haushalte zulässig.

7 .

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushalten sind, soweit nicht verwertbar, als Restabfall über die vorhandenen Erfassungssysteme zu entsorgen; soweit eine Verwertung möglich ist, ist eine ordnungsgemäße Verwertung vorzunehmen.

8.

Rücknahme vorrangig über Verkaufsstellen des Einzelhandels!

2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushalten, sofern sie nach Art, Menge und Beschaffenheit (z. B. nicht flüssig und stichfest) über die eingerichteten Erfassungssysteme entsorgt werden können.

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Zugelassenes Erfassungssystem	Index
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von nichtmetallischen Mineralien		
01 04 01	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch		
01 04 02	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 03	Grob- und Feinstäube		
01 04 04	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz		
01 04 05	Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Mineralien		
01 04 06	Abfälle aus Steinmetz- u. Sägearbeiten		
02 01	Abfälle aus der Herstellung von Grundstoffen		
02 01 02	Abfälle aus Tiergewebe		1
02 01 03	Abfälle aus Pflanzengewebe		1
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)		1
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung		
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren		
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung von mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials		
02 07 02	Abfälle aus der Destillation von Spirituosen		
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		1
03 01 02	Sägemehl		1
03 01 03	Späne, Abschnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten und Furnieren		1
03 03	Abfälle aus der Herstellung und		

	Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe		
03 03 01	Rinde		1
03 03 07	Abfälle aus der Aufbereitung von Altpapier und gebrauchter Pappe		
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 01	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern und anderen Naturfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs		
04 02 02	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs		
04 02 03	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs		
04 02 05	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend pflanzlichen Ursprungs		
04 02 06	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend tierischen Ursprungs		
04 02 07	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern, vorwiegend künstlichen oder synthetischen Ursprungs		
04 02 08	Abfälle aus verarbeiteten gemischten Textilfasern		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterial (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		
04 02 12	Halogenfrei Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish		
08 01	Abfälle aus der HZVA von Farben und Lacken		
08 01 05	ausgehärtete Farben und Lacke		
08 03	Abfälle aus der HZVA von Druckfarben		
08 03 09	verbrauchte Toner (einschl. Kartuschen)		
08 04	Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschl. wasserabweisendem Material)		
08 04 04	ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen		
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		
10 02 02	unverarbeitete Schlacke		
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl		
10 09 01	Gießformen und –sande mit organischen Bindern vor dem Gießen		
10 09 02	Gießformen und –sande mit organischen Bindern nach dem Gießen		
10 09 03	Ofenschlacke		
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen		
10 10 01	Gießformen und –sande mit organischen Bindern vor dem Gießen		
10 10 02	Gießformen und –sande mit organischen		

	Bindern nach dem Gießen		
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen		
10 11 02	Altglas		1
10 11 03	alte Glasfasermaterialien		
10 11 08	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen		
10 12 01	verbrauchtes Gemenge vor der Thermischen Verarbeitung		
10 12 06	verworfenene Formen		
10 12 07	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnisse aus diesen		
10 13 01	verworfenes Gemenge vor der thermischen Verarbeitung		
10 13 03	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis		
10 13 08	Verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
12 01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung (Schmieden, Schweißen, Pressen, Ziehen, Drehen, Bohren, Schneiden, Sägen und Feilen)		
12 01 01	eisenhaltige Späne und Abschnitte		1
12 01 02	andere eisenhaltige Teilchen		1
12 01 03	NE-metallhaltige Späne und Abschnitte		1
12 01 05	Kunststoffteile		1
15 01	Verpackungen		
15 01 01	Papier und Pappe		1
15 01 02	Kunststoff		1
15 01 03	Holz		1
15 01 04	Metall		1
15 01 05	Verbundverpackungen		1
15 01 06	Gemischte Materialien		1
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
15 02 01	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Materialien auf Gipsbasis		
17 01 01	Beton		1
17 01 02	Ziegel		1
17 01 03	Fliesen und Keramik		1
17 01 04	Baustoffe auf Gipsbasis		1
17 02	Holz, Glas und Kunststoff		
17 02 01	Holz		1
17 02 02	Glas		1
17 02 03	Kunststoff		1

17 04	Metalle (einschl. Legierungen)		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		1
17 04 02	Aluminium		1
17 04 05	Eisen und Stahl		1
17 04 06	Zinn		1
17 04 07	Gemischte Metalle		1
17 04 08	Kabel		1
17 06	Isoliermaterial		
17 06 02	anderes Isoliermaterial		
17 07	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
17 07 01	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		7
18 01	Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen		
18 01 01	spitze Gegenstände		2
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung)		
18 01 05	gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte		3
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
18 02 01	spitze Gegenstände		2
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen		
19 01 02	eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche ausgelesen		
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser		
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		